

**Alternative für Deutschland
AfD-Stadträte in Dachau**

Postfach 1305
85221 Dachau



Große Kreisstadt Dachau

Rathaus - z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Hartmann

- nur per Email

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht

Name

Datum

29.05.20

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich folgende **Anfrage:**

Sind die folgenden Zahlen auf der Homepage (<https://www.stadtbau-dachau.de/ueber-uns.html>) noch aktuell?

1168 Mietwohnungen, 538 Eigentumswohnungen, 104 Eigenheime und 24 kommunale und gewerbliche Objekte für Dachauer Bürgerinnen und Bürger erstellt bzw. in Planung.

Bitte teilen Sie mir das derzeit gültige Vergabeverfahren mit, wir wollen die Transparenz prüfen. (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-sozialwohnungen-vergabe-reform-1.4912516>)

In München bekommen teilweise Geflüchtete 50 % der neugebauten Sozialwohnungen. Diese Regelung ist für mich nicht gerecht, weil genügend Einheimische auf billige Wohnungen angewiesen sind. Gerade Asylbewerber haben oft einen unsicheren Aufenthaltstitel, warum sollte gerade diese Gruppe neue Sozialwohnungen bekommen. Deswegen stellen sich mir weitere Fragen:

Wieviele der Mieter von Sozialwohnungen in Dachau haben einen Migrationshintergrund bzw. deutschen Pass? Bekommen Geflüchtete in Dachau auch Sozialwohnungen, obwohl Einheimische schon länger auf der Warteliste stehen? Wieviele Personen stehen derzeit auf der Warteliste?

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat Markus Kellerer

E-Mail und Internet
Markus.kellerer@afd-dachau.de
www.afd-dachau.de

Postanschrift
Postfach 1305
85221 Dachau

Herrn
Stadtrat Markus Kellerer
Postfach 1305
85221 Dachau

Dachau, 17.06.2020

Anfrage zur Wohnungsvergabe vom 29.05.2020

Sehr geehrter Herr Kellerer,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 29.05.2020 kann ich Ihnen folgende Auskünfte erteilen:

Die Stadtbau GmbH Dachau verwaltet derzeit 1324 Mietwohnungen (Stand 05.06.2020) davon 252 im 1. Förderweg, 150 einkommensorientierte Förderung EOF und 922 ohne gesetzliche Preisbindung.

Unter dem 1. Förderweg versteht man die Berechtigung zum Bezug einer Sozialwohnung unter der Voraussetzung, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Für Wohnungen die im Fördermodell der einkommensorientierten Förderung (EOF) errichtet wurden, wird an die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen eine einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF) über das Landratsamt Dachau ausbezahlt. Für die Wohnungen der Stadtbau GmbH Dachau, die nicht oder nicht mehr der sozialen Bindung unterliegen, wird das gleiche Vergabeverfahren wie für die sozialgebundenen Wohnungen angewendet.

Die weiteren Objekte der Stadtbau (Gewerbeeinheiten, Einheiten für Eigentümergemeinschaften) stehen der Abteilung Wohnen für den sozialen Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung.

Die Stadt Dachau kann derzeit bei zusätzlichen 191 Sozialwohnungen das Vorschlagsrecht ausüben. Es handelt sich hier um Wohnungen der Dawonia Management GmbH, der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Dachau eG (GWG) der Sozialen Baugenossenschaft Dachau Ost eG, und der Vonovia. Auch hier gibt es Wohnungen im 1. Förderweg sowie einkommensorientierter Förderung.

Wenn ein Haushalt im Besitz eines Wohnberechtigungsscheines ist, kann er sich bei der Abteilung 4.2 Wohnen auf der zentralen Warteliste für Wohnungssuchende in Dachau eintragen lassen. Es werden hier unterschiedliche Wartelisten (nach sozialen Dringlichkeitsstufen, Haushaltsgröße und innerhalb der Haushaltsgröße nach

Einkommensstufen getrennt) zentral geführt. Wird vom Wohnungsgeber (Vermieter) eine freiwerdende Wohnung gemeldet, wird im Rahmen des Benennungsverfahrens ein Wohnungsvorschlag erarbeitet. Hierbei werden aus der höchsten Dringlichkeitsstufe der, für die Wohnung geeigneten Haushaltsgröße und der Förderung entsprechenden Einkommensstufe, die ersten fünf Haushalte für die Vergabe vorgeschlagen. Es ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Vermietung der Wohnberechtigungsschein noch Gültigkeit hat. Ausschlaggebend über die Platznummer innerhalb der Wartelisten ist die durchgängige Wartezeit der Wohnungssuchenden. Der Wohnungsgeber entscheidet dann, an welchen Bewerber er die Wohnung vermietet.

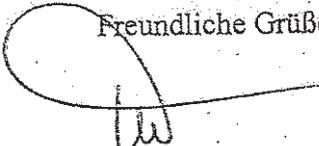
Zum Ablauf des Vergabeverfahrens in München kann von Seiten der Stadt Dachau weder eine Aussage noch eine Bewertung vorgenommen werden.

Es kann jedoch festgestellt werden, dass aktuell in Dachau, aufgrund der großen Warteliste mit derzeit 461 Haushalten (1272 Personen zum 31.03.2020), nur Wohnungen an Einheimische (Einwohner der Stadt Dachau) vergeben werden.

Gem. Art. 14 Abs. 2 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) sind nur Wohnungssuchende antragsberechtigt, welche sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten und rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für ihren Haushalt auf längere Dauer (mind. in den kommenden 12 Monaten ab Antrag) einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei einen selbständigen Haushalt zu führen. Bei unsicheren Aufenthaltstiteln ist daher die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines nicht möglich.

Zu Ihrer Anfrage, wie viele Mieter von Sozialwohnungen in Dachau einen Migrationshintergrund bzw. einen deutschen Pass haben, kann von uns keine Aussage getroffen werden, da für das Benennungsverfahren eine Abfrage des Migrationshintergrundes nicht erforderlich ist.

Freundliche Grüße



Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Abdruck: 4.0, 4.2

